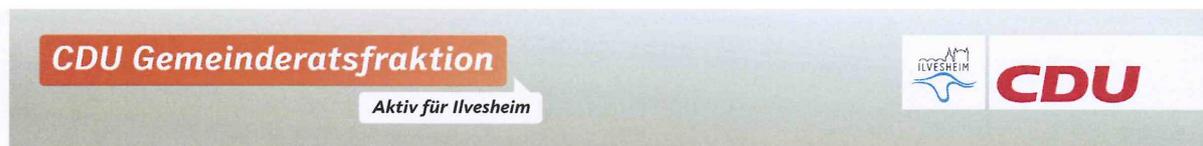


5. Antrag der CDU-Fraktion auf Information der Bevölkerung zum Schutz von Flora und Fauna im Gemeindegebiet Ilvesheim; Beschluss.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.06.2013, eingegangen am 21.06.2013 stellt die CDU-Fraktion, folgenden Antrag:



CDU Gemeinderatsfraktion · Mozartstraße 3 · 68549 Ilvesheim

Gemeinderat Ilvesheim
Bürgermeister Andreas Metz
Schlossstraße 9

68549 Ilvesheim

Bürgermeisteramt Ilvesheim				
21. Juni 2013				
BÜ	HA	KÄ	BA/OA	
RÜ	ZK	KOP	Term.	Abl.

Dr. Eric Henn

Fraktionsvorsitzender

Mozartstraße 3
68549 Ilvesheim

Telefon 0621 494343

Eric.henn@cdu-ilvesheim.de

Antrag zur Information der Bevölkerung Schutz von Flora und Fauna im Gemeindegebiet Ilvesheim

Donnerstag, 20. Juni 2013

Der Gemeinderat möge beschließen, Informationstafeln im Gemeindegebiet aufzustellen. Die Informationsgehalt und Standorte sollen in einem Konzept zuvor festgelegt und mit Fachleuten diskutiert werden.

Begründung:

Im Bereich von Feldmarkung und Naturschutzgebieten kommt es immer wieder zu massiver Störung von Flora und Fauna durch Menschen und Haustiere. Um hier ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu entwickeln, sind Informationstafeln mit Erklärung zum Schutzbedarf und der daraus resultierenden Verbote notwendig.

Als Konzeptgruppe könnten wir uns Herrn Dipl. Ing. Rausch, Landwirte, Jäger und Bürgerinnen und Bürger der Arbeitsgruppe Natur und Umwelt (Leitbild 2020) vorstellen.

Mittel sind im Unterabschnitt 3600 des Vermögenshaushaltes eingestellt. Sollten diese nicht ausreichen, sind entsprechende Mittel im Haushalt 2014 einzustellen, falls erforderlich überplanmäßige Mittel in 2013 durch den Gemeinderat zu genehmigen.

W. Kollmann
Dr. Eric Henn
Dr. Henn
Blief

Fraktionsvorsitzender
Dr. Eric Henn
Mozartstraße 3
68549 Ilvesheim

Online
Homepage: cdu-ilvesheim.de
Facebook: [cdu.ilvesheim](https://www.facebook.com/cdu.ilvesheim)
Twitter: [cduilvesheim](https://twitter.com/cduilvesheim)

Bankverbindung
VR-Bank Rhein Neckar
IBAN: DE43 6709 0000 0002 1239 08
BIC: GENODE61MA2

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 bis 6 GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag eines Viertels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Da der vorliegende Antrag von fünf Gemeinderäten unterzeichnet wurde, ist das erforderliche Quorum erfüllt. Auch die übrigen Voraussetzungen für die Antragsstellung sind erfüllt, so dass der Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen war.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der CDU-Antrag bestätigt die Wahrnehmung der Verwaltung, dass ein Informationsdefizit für die Außenbereich besteht. Viele Besucher, die im Naturschutzgebiet angesprochen werden, wissen teilweise nicht, dass sie sich in einem besonders geschützten Bereich aufhalten bzw. kennen nicht die Regeln, die in diesen Bereichen teilweise sogar gesetzlich verankert sind. Aber nicht nur für besondere Gebiete wie ein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet bestehen Regeln für ein Nutzen bzw. Betreten. Dass es sich beispielsweise bei Ackerflächen um Privatgrundstücke handelt, die nicht betreten werden dürfen bzw. das durch Hundekot über die bewirtschafteten Flächen die Nahrungskette belastet werden kann, scheint auch nicht jedem bekannt zu sein. Die Verwaltung hat daher im Haushalt wie im Antrags beschrieben bereits Mittel für Infotafeln entlang des Naturerlebnispfades angemeldet, die u.a. sich eben auch mit dieser Thematik befassen soll. Die Unterstützung dieses Anliegens durch Sachkundige wird von Seiten der Verwaltung begrüßt. Dennoch muss nach Auffassung der Verwaltung diese Maßnahme durch konkretes Ansprechen im Außenbereich unterstützt werden. Dass die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln äußerst schwierig ist, wurde bereits mehrfach angesprochen. Durch entsprechende personelle Aufstockung könnten aber mehr Einsätze im Außenbereich erfolgen.

Aufgrund o.a. Sachverhaltes ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit externen Beratern unter Einbindung von Sachkundigen Einwohnern Informationstafeln im Außenbereich aufzustellen. Ziel der Informationstafeln ist es, die Störung von Flora und Fauna durch Nutzer einzuschränken und durch die entsprechende Aufklärung auch eine Bewusstseinschärfung zu erreichen.

Th